

# Erstellung Website für das Projekt Landesagentur für berufliche Weiterbildung im Land Bremen

---

**Art der Vergabe:** Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß UVgO

## 1. Auftraggeber (Vergabestelle) Einreichung der Angebote / Auskünfte erteilt

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

INBAS GmbH

Landesagentur für berufliche Weiterbildung

Wandschneiderstraße 4

28195 Bremen

Tel.: 0421 16889-120

E-Mail: [info@labew-bremen.de](mailto:info@labew-bremen.de)

Internet: [www.labew-bremen.de](http://www.labew-bremen.de)

## Form, in der die Angebote einzureichen sind:

über den Postweg

direkt

elektronisch per E-Mail als gescannte PDF-Datei an die oben genannte E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Angebot Erstellung Website für die LabeW“

## 2. Art der Leistung

Dienstleistung

## 3. Bezeichnung des Auftrages

Erstellung einer Website für die Landesagentur für berufliche Weiterbildung

## 4. Form des Verfahrens

Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Angaben zu den Losen:

Keine Aufteilung des Auftrags in Lose

### 4.1 Gegenstand der Ausschreibung

Für die Gestaltung, Erstellung und das Hosting der Website wird ein Dienstleister gesucht, der folgende Aufgaben übernimmt:

- Design
- Technische Entwicklung & Umsetzung
- Technische Updates

Eine Homepage (aktuelles CMS: WordPress) ist bereits vorhanden: [www.labew-bremen.de](http://www.labew-bremen.de).

Die Website soll sich daran orientieren, weitergestaltet und technisch umgesetzt werden. Ein detailliertes Konzept für die Website liegt vor und wird bei Zuschlagserteilung bereitgestellt.

Zur Abgabe eines Angebotes für die projektbezogene Website-Erstellung und den dazugehörigen technischen Support wird aufgerufen.

#### **4.2 Bewerbungsfrist**

14.03.2022, 10:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, Rückfragen zur Ausschreibung zu stellen. Diese können schriftlich per Mail bis zum 07.03.2022 an [yvonne.wisianowsky@inbas.com](mailto:yvonne.wisianowsky@inbas.com) gerichtet werden.

#### **4.3 Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: ca. 20.000

Währung: EUR Euro

#### **5. Projektbeschreibung:**

Im Rahmen des Projekts Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) wird die Erstellung einer Website geplant, die das Projekt mit Fortschritten und Ergebnissen sichtbar macht.

Die LabeW ist die zentrale, unabhängige und kostenlose Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Fragen zur beruflichen Weiterbildung im Bundesland Bremen.

Zu den Kernaufgaben der LabeW gehören:

- Den Zugang zu beruflicher Weiterbildung niedrigschwellig und barrierefrei zu gestalten
- Beratung zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung (Nachqualifizierung)
- Eine höhere Transparenz und größere Bekanntheit der vielseitigen Fördermöglichkeiten beruflicher Weiterbildung herbeizuführen
- Die Förderlücken der Regelförderung und Weiterbildungsbedarfe identifizieren
- Neue Handlungsfelder und Projekte anstoßen sowie Empfehlungen für neue Programme in der Weiterbildungslandschaft geben

#### **5.1 Ziele der Website**

Ein ansprechender Webauftritt mit klaren Strukturen und sinnvoll zusammenhängenden Abläufen. Die Usability muss gewährleistet sein.

Wer ist die Zielgruppe?

1. Weiterbildungsinteressierte
2. Unternehmen

### 3. Weiterbildungsakteure

Ziele der Website:

- Bekanntheit steigern
- Erfüllung der Zielgruppenbedürfnisse (Informationen erhalten, Kontaktmöglichkeiten)
- Für die LabeW → Zielgruppenwahrnehmung und Kontakte generieren mit Fokus auf Unternehmen und Weiterbildungsakteure

Zusammenfassung:

Die Ziele der Website sind die weitere Etablierung der LabeW als Anlaufstelle für Fragestellungen zur beruflichen Weiterbildung und die Sichtbarmachung von eigenen Ergebnissen, Netzwerken und Initiativen, Expertinnen und Veranstaltungen in diesem Bereich.

### 5.2 Art und Umfang des Auftragsgegenstandes

Leistungsbeschreibung:

Aufbau einer umfassenden, neuen Internetpräsenz für die Landesagentur für berufliche Weiterbildung.

Website Struktur und Aufbau

beinhaltet u. a.:

- Barrierefreie Website (nach dem Behindertengleichstellungsgesetz)
- Topbar mit Menü
- Konsistenz der Website – Einheitlichkeit des Layouts/Designs, Farben und Schriften (Verwendung freier Schriften)
- Headbereich – domainübergreifend, Verwendung des Logos
- Navigationsleiste mit festgelegten Hauptkategorien (4-5)
- Zuordnung und Erstellung einzelner Unterseiten
- Nutzung eines Dropdown-Menüs mit Piktogrammen und Überschriften für die Unterseiten
- Sprungmarke zum Seitenanfang
- Hinterlegung eines Breadcrumbs
- Horizontale Navigationsart
- Responsives Design → Platzierung der Elemente unter Berücksichtigung der Touchscreen-Funktionalität bei mobilen Endgeräten
- Aufteilung der Seiten und Content mit ggf. Teaserboxen, Trennbalken (Design)
- Stylesheets, Plugins (Videos, Slider, Baukasten-Elemente wie Querbalken, Längsbalken)
- Bilder, Illustrationen, Piktogramme, Buttons (Design)
- Grid-Layout/-Raster, z. B. Akkordeonelemente (Extra-Auflistung: optional anbieten)
- Datenbankgestützte Filterfunktion für die Anbietersuche
- Footer – domainübergreifend (z. B. Impressum, Datenschutz, Downloads, FAQ, Verlinkung Soziale Medien)
- Social Sharing Buttons

- Social Embedding (Einbettung von Artikeln externer Seiten, Blogs, Videos, Podcasts etc.)
- Definition von Heading-Tags (H-Überschriften, insbesondere H1 bis H3)
- Festlegung der H1 und H2-Überschriften als Keywords für die Suchmaschinen
- Online-Positionierung: SEO – Sichtbarkeit und Reichweite (Programmierung)
- Integration von Keywords
- Visuelle Darstellung → evtl. Schlagwörter-Cloud (optional)
- Mitteilung zur Verwendung von Cookies mit Banner auf der Startseite → Installation Cookie-Consent-Tool unter Beachtung der Datenschutzrichtlinie.
- Gewährleistung der Funktionalität der Website bei Blockierung von Cookies
- Web-Analyse, Auswertung von Zugriffen auf die Website/Tracking durch Matomo → z. B. Seiten-Aufrufe, Besucher\*innenverhalten, Akzeptanz von Keywords und ggf. Nachjustierung
- Optimierung der Seitenladezeit

#### **Anmerkungen:**

- Korrekturschleifen sind einzuplanen, ggf. weitere anfallende Aufgaben bei evtl. Bugs etc.
- Funktionalität des CMS → Entscheidend ist, dass Schnittstellen entstehen, die aus eigener LabeW-Kapazität bespielt werden können (neue Einträge einstellen und verfassen, Menüs anlegen, verändern, löschen)

#### **5.3 Zeitraum der Ausführung**

Ab Zuschlagserteilung: zwei Monate

#### **6. Bewerbungsbedingungen**

Vollständiges und unterschriebenes Angebot.

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- Auftragsbezogene Nachweise
- Leistungsumfang
- Stundensatz
- Kostenvoranschlag
- Beigefügte Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (siehe Anhang)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe Anhang)

#### Auftragsbezogene Nachweise

Der Bewerbung ist eine Unternehmensdarstellung zur Verfügung zu stellen, aus der Folgendes hervorgeht:

- Unternehmensprofil
- Hauptverantwortliche Ansprechperson
- Ein Konzept, u.a. mit einer Auflistung der Arbeitsschritte und Zeitrahmen für die Realisierung

### **6.1 Zulassung von Nebenangeboten:**

Nein

### **6.2 Unteraufträge**

Falls Subunternehmen an dem Auftrag beteiligt werden, sind diese der LabeW zu nennen. Wenn maßgebliche Arbeitsschritte an Dritte vergeben werden, ist eine Unternehmensdarstellung beizufügen. Das von der LabeW beauftragte Unternehmen trägt die alleinige Verantwortung für die fachgerechte Ausführung aller Arbeiten.

### **7. Zuschlagskriterien**

Die Zuschlagsfrist endet am 28.03.22.

Die Bewertung der Angebote wird wie folgt vorgenommen:

<b>Nr.</b>	<b>Vergabekriterium</b>	<b>Prozentuale Gewichtung</b>
1	Lieferbereitschaft /Terminstreue	35 %
2	Qualität und Konzeptinhalte	35 %
3	Preis	30 %

### **8. Auskünfte erteilt**

siehe unter 4.2

## **Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes:**

Nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz - MiLoG) vom 11.08.2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohnes (Zweite Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV2) vom 13.11.2018 (BGBl. I S. 1876) in Verbindung mit dem Mindestlohngesetz für das Land Bremen - Landesmindestlohngesetz - vom 17.07.2012 (Brem.GBl. S. 300), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes vom 14.05.2019 (Brem.GBl. S. 361), ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt in Höhe des jeweils aktuell geltenden Bundesmindestlohns zu zahlen.

Aufgrund der Regelungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen verpflichte ich mich/Wir verpflichten uns zusätzlich und entsprechend § 5 i.V.m. § 2 des Landesmindestlohngesetzes,

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen im Sinne von § 2 Absatz 1 und 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die nicht einem Ausbildungsverhältnis stehen (§ 22 Abs. 2 MiLoG) sowie
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die unmittelbar vor Beginn ihrer Beschäftigung langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch waren (§ 22 Abs. 3 MiLoG),

mindestens ein Entgelt in Höhe des jeweils aktuell geltenden Bremischen Landesmindestlohns zu zahlen.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Landesmindestlohnes befreit nicht von den Verpflichtungen nach dem MiLoG.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben hierzu nach § 264 StGB subventionserheblich sind. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes (Offenbarungspflicht) bin ich/sind wir hingewiesen worden.

Ich/Wir bestätige/n, unseren Mitarbeitern den Mindestlohn zu zahlen, der ihnen nach jeweils geltender Gesetzeslage zusteht.

Bremen,

---

(Stempel und Unterschrift des Kreditnehmers/ Unternehmens)

## **Erklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB und nach § 19 Mindestlohngesetz**

### **1. Ausschlussgründe nach § 123 GWB**

Ich erkläre, dass keine Person, deren Verhalten meinem Unternehmen zuzurechnen ist, nach den folgenden Tatbeständen rechtskräftig verurteilt oder gegen mein Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Mir ist bekannt, dass einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im vorstehenden Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich stehen.

## **2. Ausschlussgründe nach § 124 GWB**

Ich erkläre, dass

1. mein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. mein Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen meines Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich mein Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. mein Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität bzw. die Zuverlässigkeit des Unternehmens infrage gestellt wird,
4. durch mein Unternehmen, die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
5. mein Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurück gehalten hat.
6. weitere Ausschlussgründe nach § 124 GWB nicht vorliegen.

## **3. Ausschlussgründe nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz**

Ich erkläre, dass für mein Unternehmen

die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz nicht vorliegen.

.....

Bieter/Bewerber, Unterschrift, Datum